

Informationen zur Entlehnung von Sammelobjekten für Ausstellungszwecke (Stand: November 2017)

1. Ein Leihgesuch muss in schriftlicher Form und mindestens 3 Monate vor Ausstellungsbeginn an die Leitung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol gerichtet werden (Anschrift s.u.).
2. Folgende Angaben müssen dem Leihgesuch zu entnehmen sein:
 - a. Titel, Veranstaltungsort und Dauer der Ausstellung
 - b. Rechtsträger und Veranstalter
 - c. Ansprechpartner (E-Mail, Telefon)
 - d. Bibliographische Angaben zu den erbetenen Objekten (nach Möglichkeit mit Angabe der Signatur und der Seiten, die gezeigt werden sollen)
 - e. Kurze inhaltliche Präsentation der Ausstellung
 - f. Facility-Report bzw. Übermittlung detaillierter Angaben zum Ausstellungsraum.
3. Maßgebliche Kriterien bei der Bewertung eines Leihgesuchs durch die Bibliothek sind:
 - a. Nachhaltiger Bezug eines Ausstellungsthemas zum erbetenen Sammelobjekt.
 - b. Vorhandensein eines regionalen Bezuges und Nachweis einer kulturellen oder wissenschaftlichen Zielsetzung einer Ausstellung. Bei einer Entlehnung von Objekten ins Ausland muss die Internationalität einer Ausstellung gegeben sein.
 - c. Fragilität und konservatorischer Zustand eines erbetenen Leihobjektes.
 - d. Gewährleistung gängiger Sicherheitsstandards am Ausstellungsort.
4. Die Ausstellungsdauer für wertvolles und sensibles Bibliotheksgut darf 3 Monate nicht überschreiten. Eine für minder sensibles Bibliotheksgut begründbare kurzzeitige Verlängerung der Entlehndauer bedarf eines zeitgerechten, mindestens aber 4 Wochen vor Ablauf der Ausstellung erfolgenden schriftlichen Ansuchens.
5. Bei leihweise zur Verfügung gestellten Objekten entscheidet der Leihgeber über die im Vorfeld einer Ausstellung und auf Kosten des Leihnehmers durchzuführenden Restaurierungsmaßnahmen.
6. Leihobjekte sind vom Leihnehmer „von Nagel zu Nagel“ zu versichern. Die Versicherungspolizze muss der entlehnenden Bibliothek vor Abholung der Leihgaben zugestellt werden.

7. Der Transport von Leihobjekten darf nur von einer auf Kunsttransport spezialisierten Firma durchgeführt werden (über allfällige Ausnahmen entscheidet der Leihgeber).
Der Leihgeber entscheidet über die Art der Verpackung und darüber, ob ein Kurierdienst erforderlich ist. Der Transport von sehr wertvollen und sensiblen Objekten erfolgt ausnahmslos in Begleitung eines von der Bibliothek bestimmten Kuriers, der am Ausstellungsort auch das sachgerechte Adjustieren des Objektes in der Vitrine überwacht.
8. Manipulationen an einem Leihobjekt sowie Restaurierungsarbeiten während einer Ausstellung sind nicht zulässig. Das Herstellen fotografischer Aufnahmen jeder Art sowie das Filmen von Objekten am Ausstellungsort bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch den Leihgeber.
9. Für den Fall, dass ein Leihobjekt an einen Ausstellungsort im Ausland verbracht wird, ist vorab eine befristete Ausfuhrbewilligung beim Bundesdenkmalamt (BDA) einzuholen. Darüber hinaus besteht für den Leihgeber die Verpflichtung, für alle ausgeführten Leihobjekte eine von einer Restauratorin oder einem Restaurator erstellte Unbedenklichkeitsbescheinigung dem BDA vorzuweisen. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Leihnehmer zu tragen.

Leihgesuche für Ausstellungen richten Sie bitte in schriftlicher Form an nachstehende Adresse:

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Bibliotheksleitung
Innrain 50
6020 Innsbruck